

Änderungsanträge zum BA 102-2014

Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen und seiner Ausschüsse

Einreicher: Fraktion DIE LINKE.

Bezugsbasis ist der Entwurf der Verwaltung mit Übernahme der Änderungsanträge der Fraktion CDU-Grüne-IFW

1.

In § 1 (1) ist der Satz wie folgt zu teilen:

(1) Die Vorsitzende des Stadtrates beruft den Stadtrat im Einvernehmen mit der Oberbürgermeisterin schriftlich oder elektronisch unter Mitteilung der Tagesordnung ein. Sie bestimmt Ort und Zeit der Sitzung.

Das Einvernehmen ist nur für die Tagesordnung herzustellen. Für Zeit und Ort reichen Absprachen.

2.

In § 5 (3) ist die Reihenfolge der Punkte d) und e) (öffentlicher Teil) zu tauschen.

Damit heißt es: d) Bericht der Oberbürgermeisterin,
 e) Einwohnerfragestunde,

Durch den Bericht der OB könnten sich Einwohnerfragen erübrigen und ebenso erst ergeben

3.

In § 6 ist das Wort „Antragsteller“ durch „Diese Einwohner“ zu ersetzen

Die Einwohner sind hier keine Antragsteller. Einwohneranträge regelt § 25 KVG

4.

In § 8 (3) sind die Worte „je Fraktion“ zu streichen.

Jedes STR-Mitglied (auch fraktionslos) hat das Recht auf Wortmeldungen.

5.

In § 10 (4) ist der letzte Satz „§ 8 Abs. 3, Satz 2 bleibt unberührt.“ ist zu streichen.

Die Ergänzung macht nur Sinn, wenn die beabsichtigte Begrenzung der Wortmeldungen je Fraktion erhalten bleibt und ganz stringent gemeint ist. Es versteht sich von selbst, daß Wortmeldungen zu Geschäftsordnungsanträgen keine Wortmeldungen zur Sache sind

6.

In § 13 (3) ist der letzte Satz „Wird einem Antrag stattgegeben, sind die bei der Antragstellung vorliegenden Wortmeldungen noch zulässig.“ zu streichen

Es gibt die GO-Anträge auf „Schluss der Rednerliste“ und auf „Schluss der Aussprache“.
Bei Vertagung und Verweisung sind Wortmeldungen erst bei Wiederaufnahme wieder möglich.


Fraktionsvorsitzender